

Ausbildungsverordnungen

Im dualen Ausbildungssystem spielen die berufsspezifischen Ausbildungsverordnungen eine entscheidende Rolle. Neben dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) definieren die Ausbildungsverordnungen die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in einem bestimmten Beruf. Gemäß § 5 Abs. 1 des BBiG legen die Ausbildungsverordnungen Details wie die Bezeichnung des Ausbildungsberufs, die Ausbildungsdauer, das Ausbildungsberufsbild sowie den Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen fest.

Der Ausbildungsrahmenplan konkretisiert die Lerninhalte und -ziele der Ausbildungsordnung und legt fest, wie die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten zeitlich und sachlich strukturiert wird. Er dient als Leitfaden für die praktische Umsetzung der Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule.

Darüber hinaus wird der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht in enger Abstimmung mit der Ausbildungsverordnung und dem Ausbildungsrahmenplan entwickelt. Der Rahmenlehrplan legt die Inhalte und den Ablauf des Unterrichts in der Berufsschule fest und stellt sicher, dass die Ausbildungsinhalte praxisnah vermittelt werden.

Auf folgenden Seiten werden die aktuelle Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne zum Download bereitgestellt.

- ⊗ Download Ausbildungsverordnungen (Link: <https://www.bibb.de/de/40.php>)
- ⊗ Download Rahmenlehrpläne (Link: <https://www.kmk.org/themen/berufliche-schulen/duale-berufsausbildung/downloadbereich-rahmenlehrplaene.html>)

ANSPRECHPARTNER



Ausbildung

THOMAS MERSCH

Tel.: 0651 9777-340

Fax: 0651 9777-305

mersch@trier.ihk.de



Ausbildung

PETRA SCHOLZ

Tel.: 0651 9777-320

Fax: 0651 9777-305

scholz@trier.ihk.de